

Niederschrift
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.05.2017
Beginn: 16:20 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Frau Kerstin Chill ab 16:05 Uhr
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing ab 16:48 Uhr
Herr Detlef Lindner
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Frau Claudia Müller ab 16:10 Uhr
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz bis 17:35 Uhr
Herr Maximilian Schwarz ab 16:36 Uhr
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 06.04.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Sanierung des Schaugiebels des Rathauses
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0057/2017
- 7.2** zum Busbahnhof
Einreicher Michael Philippen, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0058/2017
- 7.3** Vertragsabschluß zwischen Hansestadt Stralsund und dem HanseDom
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0059/2017
- 7.4** Stand der Verhandlungen mit dem Hansedom
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0074/2017
- 7.5** Zukunft der Kleingärten in Stralsund
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0060/2017
- 7.6** Situation der Kindertagesstätten in Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0061/2017
- 7.7** Sachstand Kur- und Fremdenverkehrsabgabe
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2017
- 7.8** Stadionkapazitäten der Stralsunder Fußballvereine
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0063/2017
- 7.9** Elektro-Fahrzeuge und Ladesäulen in Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0064/2017

- 7.10** Rodelberg im Stadtwald „An den Bleichen“
Einreicherin: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0065/2017
- 7.11** Verweigerung der Durchfahrt zur Dialyse
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0068/2017
- 7.12** Religionen in Stralsund im Gesamtüberblick
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0069/2017
- 7.13** Waldkauzbestand im Bereich des ehemaligen Pionierhauses
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0070/2017
- 7.14** Eingriff Uferrandstreifen Holzhausen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0071/2017
- 7.15** Traditionsschiffe im Fährkanal
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0072/2017
- 7.16** Fehlender Radstreifen Fährkanal
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0073/2017
- 7.17** zum Johanniskloster
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0075/2017
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** zum Kleingartenkonzept
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2017
- 9.2** Neue Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0053/2017
- 9.3** Keine weiteren Angelverbote auf dem Strelasund
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2017
- 9.4** Anmeldung für Kindergartenplätze verbessern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2017

- 9.5** Freiwillige Selbsterklärung bei Auszeichnung als Ehrenbürger oder Eintrag ins Ehrenbuch
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0054/2017
- 9.6** Einführung der elektronischen Akte für die Verwaltung
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2017
- 9.7** Alternative Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0059/2017
- 9.8** zur Schulsozialarbeit
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0060/2017
- 9.9** Finanzausgleich gerechter gestalten, Städte und Gemeinden aufgabengerecht finanzieren
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Linke Offene Liste, Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN
Vorlage: AN 0058/2017
- 9.10** Ostseeküstenradwanderweg auf dem Streckenabschnitt zwischen der Berufsfeuerwehr und dem Parkhaus am Ozeaneum
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2017
- 9.11** Ehrenamtskarte
Einreicher: Maik Hofmann als Ausschussvorsitzender
Vorlage: AN 0051/2017
- 9.12** Rückkauf /Rückerlangung der Gebäude Heilgeiststraße 2/3 -Kein islamistisches Kulturzentrum in der Hansestadt Stralsund-
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: AN 0062/2017
- 9.13** Dringlichkeitsanträge
- 9.13.1** Wiederherstellung der (Mehmel-)Orgel St. Jakobi
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: DAn 0001/2017
- 9.13.2** Restaurierung der Mehmel-Orgel
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0002/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016
- 12.2** Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's
der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2017
- 12.3** Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0009/2017
- 12.4** Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017
Vorlage: B 0020/2017
- 12.5** Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole
Vorlage: B 0024/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die 04. Sitzung der Bürgerschaft wird zu Ehren des Ausscheidens des Leiters der Feuerwehr, Herrn Brandrat Janke, durch Schülerinnen der Musikschule feierlich eröffnet.

In einem persönlichen Grußwort würdigt der Oberbürgermeister das Wirken und Schaffen des scheidenden Feuerwehrchefs. Er habe Respekt vor dem Tätigkeitsbild des Feuerwehrmannes. Gleichzeitig dankt er der Bürgerschaft, dass die aktuelle Aufstellung von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ohne deren Entscheidungen nicht möglich gewesen wäre und zur Sicherheit in der Hansestadt Stralsund beitragen.

Der Landesbrandmeister Hannes Möller würdigt die Arbeit von Herrn Janke für die Hansestadt Stralsund und auf Landes- sowie Bundesebene. Herr Janke habe seine Spuren hinterlassen und sei beispielhaft für das Zusammenwirken von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr.

Der Leitende Branddirektor Dähn, im Auftrag des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier, zeichnet Herrn Janke mit dem Brandschutzehrenzeichen der Sonderstufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus. Anschließend findet die feierliche Übergabe der Urkunde und der Ehrenmedaille statt.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend seien, womit die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Paul gibt bekannt, dass zwei Dringlichkeitsanträge zur Bürgerschaftssitzung eingereicht wurden.

Herr Lastovka verliest und begründet seinen Dringlichkeitsantrag.

Herr von Bosse erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen ähnlich lautenden Antrag einreiche. Er begründet den Antrag mit der am 15.06.2017 auslaufenden Frist im Bieterwettbewerb. Möglicherweise seien beide Anträge zusammenführbar.

Der Präsident gibt abschließend bekannt, dass der Bürgerschaft die Vorlage H 0034/2017 gemäß § 22 Absatz 2 Ziffer 4 KV MV vorliegt.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Der Präsident lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um die DAn 0001/2017 und DAn 0002/2017 wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0591

Der Dringlichkeitsantrag 0001/2017 wird unter TOP 9.13.1, der DAN 0002/2017 unter TOP 9.13.2 in die Tagesordnung eingeordnet.

2. Abstimmung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Heranziehung der Vorlage H 0034/2017 gemäß § 22 Absatz 2 Satz 4 KV MV zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0592

3. Abstimmung

Der Präsident stellt die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2017-VI-04-0593

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung vom 06.04.2017

Die Niederschrift der 3. Sitzung der Bürgerschaft vom 06.04.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0594

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident der Bürgerschaft teilt mit, dass ihm mit Posteingang vom 26.04.2017 gemäß der Bürgerschaftsbeschlüsse 2012-V-02-0679 sowie 2014-V-02-1108 der Bericht über die ausgegebenen Spenden- bzw. Sponsoringmittel der städtischen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016 übergeben worden sei. Die entsprechenden Kopien sind den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft zugeleitet worden. Der Bericht sei außerdem auf der Homepage der Hansestadt Stralsund veröffentlicht. Er bittet um Beachtung und Kenntnisnahme.

Zum Beschluss 2017-VI-03-0584, in dem erklärt wird, dass die Bürgerschaft nicht bereit sei, zusätzliche über den Haushalt 2017 eingeplante Mittel für die Theater Vorpommern GmbH bereitzustellen, gibt der Präsident bekannt, dass dies den weiteren Gesellschaftern in der Gesellschafterversammlung am 21.04.2017 mitgeteilt worden sei. Auch diese Information liege den Fraktionen und den Einzelmitgliedern vor. Er bittet um Kenntnisnahme und betrachte den Beschluss damit als umgesetzt.

Herr Paul erläutert, dass gemäß des Bürgerschaftsbeschlusses 2016-VI-09-0506 zu prüfen gewesen sei, inwieweit die Veröffentlichung von Vergabeergebnissen seitens der Hansestadt Stralsund möglich wäre. Dazu liege nun die Antwort des Rechtsamtes vom 04.05.2017 vor. Es werde durch das Rechtsamt mitgeteilt, dass, im Zuge der steten Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben, seit Ende April auf der Homepage der Hansestadt Stralsund neben den aktuellen Vergaben auch geplante Vergaben und vergebene Aufträge veröffentlicht würden. Jedoch können, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, derzeit nur bestimmte Auftragsvergaben veröffentlicht werden. Herr Paul bittet die anwesenden Bürgerschaftsmitglie-

der, die Begründungen und weitere Ausführungen dem ihnen zur Verfügung gestellten Schriftsatz zu entnehmen. Außerdem bitte er um Kenntnisnahme und betrachte den Beschluss als umgesetzt.

Ebenfalls als umgesetzt betrachte der Präsident den Beschluss 2017-VI-03-0582 zum Thema „Keine Bahn ist keine Lösung“. Die mit dem Beschluss der Bürgerschaft bekanntgegebene Haltung habe er mit entsprechenden Schreiben an die Landesregierung MV, den für Vorpommern eingesetzten Staatssekretär sowie der Bürgerinitiative mitgeteilt. Sofern Antworten auf diese Schreiben eingehen, werde Herr Paul die Mitglieder der Bürgerschaft umgehend informieren und bitte um Kenntnisnahme.

Zum Thema Kulturhauptstadt Europa teilt Herr Paul mit, habe sich gemäß Verweisungsbeschluss auch der Ausschuss für Bildung, Kultur, Hochschule und Sport in seiner Sitzung am 04.04.2017 abschließend damit beschäftigt. Die Mitglieder des Ausschusses würden, ebenso wie die bereits mit dem Thema beschäftigten Ausschüsse, den Argumenten der Verwaltung folgen und sie empfehlen ebenfalls, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Zu den Verweisungsbeschlüssen betreffend der Einführung einer Ehrenamtscard verweist der Präsident auf die Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vom 04.04.2017 sowie auf den entsprechend zur aktuellen Sitzung vorliegenden Sachantrag.

Zum Projekt „Energie sparen an Schulen“ berichtet Herr Paul, hätte sich der Ausschuss für Bildung, Hochschule und Sport ebenfalls in seiner Sitzung am 04.04.2017 abschließend beschäftigt. Im Zusammenhang mit dem Antrag zu diesem Thema erfolgte die Erarbeitung der Beschlussvorlage B 0007/2017, die zur aktuellen Sitzung zur Entscheidung vorliege.

Der Präsident gibt bekannt, dass der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sich abschließend in seiner Sitzung mit dem Antrag zur Erweiterung der Fußgängerzone beschäftigt hätte und der Bürgerschaft nach Abwägung der vorgetragenen Argumente empfehle, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Zu den Anträgen mit den Themen Anwohnerparken und Anwohnerzonen hätte der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung ebenfalls beraten. Herr Paul teilt mit, dass nach Zusicherung der Verwaltung, dass beide beantragten Maßnahmen zeitnah umgesetzt würden, die Anträge vom Einreicher zurückgezogen worden seien.

Die Schriftsätze zu diesen Ausführungen lägen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, sodass der Präsident um Kenntnisnahme bitte und die Beschlüsse 2014-VI-06-0130, 2014-V-02-1110 sowie 2016-VI-03-0388, 2014-V-01-1080, 2016-VI-06-0457, 2017-VI-03-0578 und 2017-VI-03-0579 als umgesetzt betrachte.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister informiert über den Sachstand zu den Bemühungen, in Stralsund ein eigenes Sternenkinderfeld zu schaffen. Er erklärt, was Sternenkinder seien und wer derzeit die Bestattung übernehme. Ziel sei es, auf dem Zentralfriedhof ein eigenes Sternenkinderfeld zu errichten, auf dem die Angehörigen ihre Kinder kostenfrei bestatten können. Die Projektgruppe Sternenkinder habe nun ein Konzept erarbeitet, nach dem halbjährlich eine durch das Krankenhaus finanzierte Bestattung von Sammelurnen, samt Trauerfeier, stattfinde. Außerdem sollen die Betroffenen durch eine sensible Öffentlichkeitsarbeit angesprochen und begleitet werden, sowie das Gedenken an die Sternenkinder ermöglichen, deren Verbleib aus den vergangenen Jahren unbekannt sei.

Der Oberbürgermeister erläutert die Gestaltung des Grabfeldes und die Unterstützung durch die Sparkasse in Höhe von 15.000 €. Zum Welttag der Sternenkinder am 10.12.2017 sei die

erste Bestattung geplant. Herr Dr. Badrow bittet um Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Sanierung des Schaugiebels des Rathauses Einreicher: Thomas Haack, Fraktion: Bürger für Stralsund Vorlage: kAF 0057/2017

Anfrage:

1. Wurde im Vorfeld der Sanierung des Schaugiebels des Stralsunder Rathauses geprüft, ob es möglich ist die Pläne des Gerüstes so zu gestalten, dass eine Nachbildung der Ansicht unseres Rathauses auf die Pläne aufgebracht wird?

2. Wenn ja, welche Kosten hätte die Gestaltung der Pläne nach sich gezogen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Am 26. Mai 2016 habe ihn eine Anfrage der OZ zur Thematik Rathausfassade erreicht. Die Frage lautete: Wird es eine Verkleidung geben oder wird die Fassade sichtbar bleiben?

Antwort der Verwaltung: Das wird geprüft. Wahrscheinlich ist der tatsächliche und finanzielle Aufwand für eine Verkleidung zu groß (Verstärkung des Gerüstes wegen höherer Windlasten).

Zu lesen war im Artikel vom 30. Mai 2016: „Während der Baumaßnahmen soll das dann eingerüstete Gebäude mit einer großen Plane verhüllt werden, auf der das Rathaus als Foto zu sehen ist.“

Herr Tuttlies meint, die Frage von Herrn Haack müsste also lauten: „Warum hat das Gerüst jetzt keine Pläne?“

Herr Tuttlies zitiert dazu die Ausführungen eines beauftragten Gerüststatikers. „Bedrucktes Netzmaterial ist bezüglich seiner Winddurchlässigkeit mit der einer Planenverkleidung anzusetzen, wenn für das bedruckte Netzmaterial kein Windkanalversuch einer Materialprüfanstalt vorliegt. Auch im Windkanalversuch werden, mit Planen vergleichbare, aerodynamische Kraftbeiwerte ermittelt werden, welche aus dem mit Farbe verklebten bzw. verdickten Maschengewebe resultieren. Somit wäre die Windlast auf die Planenverkleidung größer als die Windlast auf die unbedeckte Schaufassade mit ihren vielen Öffnungen.

Aus diesem Grund ist die Anbringung eines Fotoposters am Gerüst oberhalb von 13,83 m nicht möglich. Bis zu einer Höhe von 13,83 m könnte ein Fotoposter installiert werden. Sollte dennoch ein Fotoposter oberhalb von 13,83 m gewünscht werden, ist ein Traggerüst aus Gerüstmaterial nicht mehr möglich. Eine solche Konstruktion kann nur als Stahlkonstruktion mit entsprechender Konstruktionstiefe in Richtung Markt und ausreichender Ballastierung realisiert werden.“

Das Baugerüst sei freitragend, d.h. es sei nicht wie üblich über Bohrgestänge mit dem Gebäude verbunden. Die Vergrößerung der Aufstellfläche um nochmals acht Meter ist nicht kompatibel mit den in den Sommermonaten auf dem Markt stattfindenden Großveranstaltungen. Die nicht unerheblichen Mehrkosten für den Gerüstbau i.H.v. ca. einem Drittel seien, wie die gesamte Sanierungsmaßnahme, ohnehin ausschließlich aus dem laufenden Unterhaltungshaushalt der Hansestadt zu tragen. Aus diesem Grund hätte sich die Verwaltung gegen die optisch sicherlich ansprechende Verkleidung entschieden. Die Gestaltung der Pläne wäre mit knapp 10.000 Euro zu veranschlagen gewesen.

Als Kompensation werden die Pfeiler, nach Vorbild der Infoplane zu den Geschäften, auch an den anderen Holzeinfassungen mit Planen versehen, die über die Geschichte des Rathauses sowie das Sanierungsziel informieren.

Es gibt keine Nachfrage. Eine Aussprache wird nicht beantragt.

zu 7.2 zum Busbahnhof
Einreicher Michael Philippen, Fraktion: Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0058/2017

Anfrage:

1. Wann ist mit der Verlegung des Busbahnhofes in die Bahnhofstraße zu rechnen?
2. Gibt es bereits genaue Planungen über das Projekt?
3. Wann werden eventuell vorliegende Planungen den Ausschüssen der Bürgerschaft vorgestellt?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.)

Für die Errichtung des Busbahnhofes am Bahnhof könne noch kein verbindlicher Zeitpunkt genannt werden. Die Verlagerung des Busbahnhofes sei unabhängig von der geplanten Neugestaltung der Schützenbastion. Als Ersatz für die auf der Schützenbastion entfallenden Abstellmöglichkeiten für Busse sei bereits in der Bahnhofstraße eine provisorische Stellplatzfläche für Busse hergerichtet worden.

zu 2.)

Zum Busbahnhof gab es in den letzten Jahren verschiedene Untersuchungen, u.a. zur notwendigen Dimensionierung und auch zur Lage.

Erkenntnis der Untersuchung „Kombiniert mobil“, dem Namen nach mit Ziel, die Verkehrsmittel gut miteinander zu vernetzen, sei, einen zentralen Umsteigepunkt in den Tribseer Damm zu legen und keine Insellösung für einen Busbahnhof in der Bahnhofstraße zu schaffen. Der Umsteigepunkt im Tribseer Damm solle kurze Umsteigewege zwischen Bussen, zwischen Bus und Bahn und auch Rad ermöglichen. In der Bahnhofstraße werden nach wie vor Aufstellbereiche sowohl für Regionalbusse als auch Reisebusse benötigt.

Zur Einrichtung des Umsteigepunktes im Tribseer Damm als sog. Richtungsknoten sei 2016 die Machbarkeit geprüft worden. Ergebnisse hierzu, mit skizzenhaften Darstellungen, seien im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt worden. Noch in diesem Jahr solle mit der Erarbeitung eines integrierten Gesamtplanes als Vorplanung für das Bahnhofsumfeld begonnen werden. Dieser solle jetzt aufzeigen, wie sich die Planungsansätze für die verschiedenen Verkehrsträger städtebaulich und in den vorhandenen Verkehrsraum integrieren und realisieren lassen. Er solle Grundlage für Investitionen zur schrittweisen Umsetzung von Teilprojekten wie Treffpunkthaltestelle, Fahrradstation oder Bahnhofsvorplatz sein.

zu 3.)

Derzeit werde das Vergabeverfahren für die Planungsleistung zum Bahnhofsumfeld vorbereitet. Zum Planungsprozess gehöre die Vorstellung von Ergebnissen im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Dies solle voraussichtlich Mitte 2018 erfolgen.

Herr Philippen dankt für die Ausführungen. Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.3 Vertragsabschluß zwischen Hansestadt Stralsund und dem HanseDom
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0059/2017

Der Präsident fragt Frau Müller, ob deren Anfrage (TOP 7.4) in diesem Zusammenhang mitbeantwortet werden dürfe. Dem wird durch die Einreicherin zugestimmt.

Anfragen:

Wann wird der Vertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und dem HanseDom rechtskräftig?

Wie ist der aktuelle Stand zu den Verhandlungen mit den Betreibern des Sport- und Freizeitbades Hansedom?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Seit 2015 verhandele die Hansestadt Stralsund mit den Betreibern des Hansedoms über den Neuabschluss eines Vertragsverhältnisses. Man könne meinen, dass diese zwei Jahre ausreichen müssten und ein Ergebnis hervorbringen würden. Diese Aussage würde er auch sofort unterschreiben – ohne die Erfahrungen, die er in der Zwischenzeit sammeln durfte.

Die Verhandlungen erwiesen sich von Anfang an als schwierig und zäh. Selbst das persönliche Einwirken des Oberbürgermeisters brachte jeweils nur kleine und kurzzeitige Verhandlungsfortschritte.

Welcher Stand liege vor?

Bereits in der Bürgerschaftssitzung vom März habe er verlesen, dass die Vertragsverhandlungen aus seiner Sicht kurz vor dem Abschluss stünden. Die Rahmenbedingungen standen fest und ein Vertragsentwurf lag vor. Die Klärung der letzten Details sei innerhalb weniger Tage erwartet worden. Eine Vorlage für die Bürgerschaft sei vorbereitet gewesen und hätte bei Vorlage der letzten Details sofort zur Diskussion freigegeben werden können.

Die Klärung der letzten Details, z.B. Investitionsstau oder Vertragsformulierungen, zögen sich bis heute hin. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung entschlossen, den Fachausschüssen in einer gemeinsamen Sitzung den aktuellen Stand vorzutragen und dem entsprechenden Votum oder Veto der Bürgerschaft die Verhandlungen zum Ende zu führen.

Aus Sicht der Verwaltung halte man einen Vertragsabschluss mit der Septembersitzung der Bürgerschaft für realistisch. Bis dahin sei man in der Lage eine Vereinbarung über die Nutzung des Komplexes zu den alten Konditionen zu treffen.

Der OB habe die Vorlage zu den Beratungen am Montag frei gegeben. Die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Finanzen und Vergabe, des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport werde am Donnerstag den 08. Juni stattfinden.

Frau Müller erfragt, ob die Vereine über den Stand informiert seien. Insbesondere im Hinblick auf die im Mai auslaufenden Verträge und die daraus resultierende Unsicherheit.

Herr Tuttlies antwortet, dass die Vereine die Weiterführung beantragt hätten. Die angestrebte Lösung sei den Vereinen signalisiert worden. Sobald die Zusatzvereinbarung getroffen sei, werden die beantragten Verträge der Vereine bestätigt.

Herr Riedel erkundigt sich, ob dies einen Übergangsvertrag darstelle.

Herr Tuttlies bestätigt, dass mit Vorliegen der Zusatzvereinbarung die am 25.06.2017 auslaufenden Verträge längstens bis 30.09.2017 verlängert würden.

Frau Müller beantragt die Aussprache.

Der Präsident lässt über die Aussprache wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0595

Herr Dr. Zabel erfragt, ob von Seiten der Verwaltung Alternativvorschläge vorliegen würden, falls die Bürgerschaft dem Vertragsvorschlag nicht zustimme.

Herr Tuttlies bestätigt, dass diese in der Beschlussvorlage enthalten, jedoch in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar seien.

Frau Müller möchte wissen, worin die Verzögerung begründet sei, sodass nicht schon im Juli sondern erst im September entschieden werden könne.

Herr Tuttlies entgegnet, dass Fristen einzuhalten seien, welche die Vorlage erst im September ermöglichen.

Für den Fall, dass die Bürgerschaft sich für die Alternative des Baus eines eigenen Schwimmbades entscheidet, hinterfragt Herr Suhr, ob es möglich sei, bis zur Fertigstellung vertragliche Regelungen mit dem Hansedom zu treffen, auch im Hinblick auf die Nutzung der Sporthalle. Außerdem erfragt er, wie die Verwaltung mit der scheinbaren Verzögerungstaktik seitens des Hansedoms umgehe, zumal der Übergang zu alten Konditionen erfolge.

Herr Tuttlies hält einen Übergangsvertrag mit dem Hansedom für möglich, jedoch zu den bestehenden Kondition. Er glaube nicht an ein Entgegenkommen. Er betont, dass der Vertrag, der Bestandteil der Vorlage ist, nicht nur die Nutzung des Sportbades sondern auch die Nutzung der Multifunktionshalle beinhalte. Der Hansedom verhandele nur in dem Gesamtpaket mit der Hansestadt Stralsund. Einzelvertragliche Regelungen lehnt der Hansedom ab. Somit müsse nicht nur über Alternativen eines Sportbades, sondern auch über Alternativen zu der Mehrzweckhalle nachgedacht werden. Herr Tuttlies bestätigt, dass diese Verzögerung in vertraglichen Verhandlungen normal, jedoch auch positiv für den Hansedom gewesen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Riedel bestätigt Herr Tuttlies, dass die Übergangsregelung in der vertragslosen Zeit für das Gesamtpaket gelte.

Herr von Bosse erfragt, ob es begründete Aussichten auf eine Reduzierung der Pacht gebe.

Herr Tuttlies antwortet, dass die erarbeitete Reduzierung auf etwa 1,5 Mio. € p.a. nicht den Vorstellungen der Verwaltung entspreche.

Herr Suhr berichtet von Klagen über Mängel, z.B. in Duschen, und hinterfragt, ob von Seiten der Verwaltung kurzfristig Möglichkeiten zur Einflussnahme zur Behebung der Mängel gesehen werde.

Herr Tuttlies stellt klar, dass diese Mängel Bestandteil der Verhandlungen seien. Eine kurzfristige Abhilfe halte er für nicht möglich.

Für weitere Nachfragen verweist Herr Tuttlies auf die am 8. Juni 2017 stattfindende gemeinsame Ausschusssitzung.

zu 7.4 Stand der Verhandlungen mit dem Hansedom
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0074/2017

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zusammen mit TOP 7.3 unter TOP 7.3.

zu 7.5 Zukunft der Kleingärten in Stralsund
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0060/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Überarbeitung des Stadtkleingartenkonzeptes?
2. Welche wesentlichen Änderungen sind geplant?
3. Gibt es tatsächlich Diskussionen über Kleingartenstandorte, wenn ja welche?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1:

In der Hansestadt Stralsund gibt es derzeit 58 Kleingartenanlagen. Die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erfolgt deshalb stadtgebietsbezogen in 3 Teilen.

Die Bestandserhebung erfolgte auf Grundlage der Zuarbeiten der Kleingartenvereine. Der relativ lange Erarbeitungszeitraum für das Kleingartenentwicklungskonzept erklärt sich damit, dass der Rücklauf nicht immer zeitnah erfolgte und die Konzepterarbeitung wegen des großen Untersuchungsumfangs abschnittsweise auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden musste.

Der Entwurf für Teil 1 des Konzeptes (Langendorfer Berg und Tribseer) wurde 2016 den Kleingärtnervereinen, der REWA, dem Wasser- und Bodenverband, dem Stadtkleingartenausschuss und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund vorgestellt und den Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund des Umfangs und der Vielzahl der geäußerten Anregungen sind deren Prüfung und die daraus resultierende Überarbeitung des Konzeptes noch nicht vollständig abgeschlossen.

Für Teil 2 (Knieper und Grünhufe) und Teil 3 (Franken, Lüssower Berg und Süd) ist die Beteiligung der betroffenen Kleingärtnervereine, Träger und Gremien in diesem Jahr vorgesehen. Ein aus allen 3 Teilen zusammengefasstes Kleingartenentwicklungskonzept soll Mitte nächsten Jahres der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

zu 2:

Das 1994 beschlossene Kleingartenkonzept zeigte die perspektivische Entwicklung der Kleingartenanlagen im Rahmen einer geordneten Stadtentwicklung auf. Die Kleingartenanlagen wurden 4 Kategorien zugeordnet:

- a. in ihrer Gesamtheit ohne Veränderung dauernd zu erhaltende Kleingärten (48 Kleingartenanlagen)
- b. Kleingärten mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung durch geplante Bauvorhaben oder durch Umweltbelastungen (10 Kleingartenanlagen)
- c. durch geplante Straßenbaumaßnahmen und die Entwicklung von Wohngebieten in ihrem Bestand insgesamt gefährdete Kleingärten (11 Kleingartenanlagen)
- d. Geplante Ersatzflächen (5 Flächen).

Diese Zuordnung entspricht nicht mehr der heutigen Situation. Von den damals erwarteten Nutzungseinschränkungen waren seitdem erheblich weniger Kleingartenanlagen betroffen, von den als gefährdet eingestuft Anlagen konnte die Hälfte dennoch weitergeführt werden. An Ersatzflächen bestand somit kein Bedarf.

Bei der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes sind nun folgende Änderungen der bisherigen Kategorien vorgesehen:

- a. dauerhaft und ohne Einschränkungen zu erhaltende Kleingartenanlagen
- b. dauerhaft zu erhaltende Kleingartenanlagen mit erforderlichen Maßnahmen (z.B. Umnutzung von Flächen zur Anlage von Parkplätzen, Verbesserung der Befahrbarkeit des Wegesystems und Leerstandreduzierung)
- c. Kleingartenanlagen mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung (z.B. Herstellung öffentlich nutzbarer Durchwegungen für Fußgänger- und Radverkehr gemäß Klimaschutzteilkonzept "Klimafreundliche Mobilität", Inanspruchnahme von Parzellen zur Entwicklung und Unterhaltung von Gräben)
- d. Kleingartenanlagen, die in ihrem Bestand insgesamt gefährdet sind (z.B. wegen überdurchschnittlichem Leerstand oder Altersstruktur)

Neue Aspekte, die in der Fortschreibung zu berücksichtigen sind:

- Umsetzung der wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Stadt von 2007 durch Verbesserung bei der Abwasserentsorgung in den Kleingartenanlagen
- Maßnahmen zur Sanierung der Stralsunder Stadtteiche
- Lösungsvorschläge zur Anordnung des ruhenden Verkehrs.

Die Aufgabe von Kleingartenanlagen ist nicht Bestandteil des Kleingartenentwicklungskonzeptes. Das schließt andererseits aber nicht aus, dass auch künftig einzelne Anlagen oder Teile von Anlagen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kleingartenverein aufgegeben werden, z.B. wenn dies aus Gründen von Leerstand oder zur Realisierung städtebaulicher Vorhaben sinnvoll ist und die Pächter zur Aufgabe von Parzellen bereit sind. Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes zielt weiterhin auf den Erhalt, die Sicherung und die Stärkung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund.

zu 3:

An zwei Standorten in der Stadt gibt es zurzeit Interesse von privaten Investoren, Teile von Kleingartenflächen in eine geplante bauliche Entwicklung ggf. mit einzubeziehen.

Es handelt sich zum einen um die seit vielen Jahren aufgelassene Gewerbebrache des ehemaligen Landwirtschaftlichen Instandsetzungswerkes am Boddenweg, für die eine Wohnungsbauentwicklung beabsichtigt ist. Hiervon wären 13 Parzellen der Kleingartenanlage „Am Bodden“ betroffen. Die Pächter haben dem Ankauf der Gärten durch den Vorhabenträger mehrheitlich zugestimmt.

Der zweite Standort sind an den B-Plan Nr. 50 „Technologiepark Prohner Straße“ angrenzende Flächen. Hier streben die LGE Landesgrunderwerb GmbH und ein weiterer privater Eigentümer gemeinsam eine Wohnungsbauentwicklung an. Diese Überlegung bezieht auch ca. 30 angrenzende Kleingärten der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ mit ein. Die vom beabsichtigten Bauvorhaben betroffenen Gartenfreunde haben am 12.05.2017 ebenfalls mit großer Mehrheit der Aufgabe ihrer Parzellen zugestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Lewing bestätigt Herr Wohlgemuth, dass Mitte 2018 mit einer Überarbeitung zu rechnen sei.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Situation der Kindertagesstätten in Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0061/2017

Anfrage:

1. Wie hat sich die Zahl der Plätze in den Kindertagesstätten in Stralsund seit 2013 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Krippe, Kindergärten, Hort sowie Stralsunder Umlandkinder, freie Plätze.)
2. Von welchem Bedarf und welcher Entwicklung der Platzkapazitäten geht die Verwaltung für die kommenden Jahre aus?
3. Welcher Handlungsbedarf (Platzanzahl, Fachkräfte etc.) seitens der Hansestadt, des Landkreises bzw. der Landesregierung wird daraus abgeleitet?

Herr Albrecht beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Plätze in den Kindertagesstätten entwickelt?

Plätze in Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis

Jahr	Anzahl	Plätze				davon
		insgesamt	davon			belegt durch
			Kinderkrippe	Kindergarten	Horte	Landkreis-kinder
2013	20	3662	531	1763	1368	188
2014	21	3950	543	1901	1506	220
2015	23	4146	559	1930	1657	234
2016	24	4224	567	1948	1709	243
Stand						
01.03.2017	24	4207	567	1948	1692	243

2. Von welchem Bedarf und welcher Entwicklung der Platzkapazitäten geht die Verwaltung für die kommenden Jahre aus?

Für die Kitabedarfsplanung der Hansestadt Stralsund ist der Landkreis Vorpommern-Rügen zuständig. Vom LK sei ein Planentwurf im April 2017 vorgelegt worden. Ein Abstimmungsgespräch dazu, in dem dann auch die Belegungszahlen verglichen und abgestimmt werden, finde am 29.05.2017 bei ihm statt.

Der LK berücksichtigt bei seiner Planung zunächst die gesetzlichen Vorgaben und Regelungen aus dem KiföG M-V. Aber auch Faktoren wie die Entwicklung der Stadt durch Erschließung weiterer Baugebiete, durch Zuzug von jungen Familien sowie eines Anstiegs oder Rückgangs der Geburtenrate beeinflussen den Bedarf. Jedoch können diese Plangrößen je nach Kenntnisstand nur geschätzt werden.

Deshalb ist diese Planung besonders schwierig und sollte nach Auffassung der Verwaltung in nicht zu großen Zeitabständen überprüft werden.

Bei der Beantwortung der Frage nach dem Bedarf zitiert er die Einschätzung des LK aus der vorgelegten Planung.

Demnach werden drei Altersgruppen getrennt voneinander betrachtet:
Kinder von 0 bis 3 Jahre - Krippenkinder
von 3 Jahre bis zum Eintritt in die Schule Kindergartenkinder
von 7-8 Jahre bis 11 Jahre bzw. Ende des 4.Schuljahres Hort

Planung bis 3 Jahre Kinderkrippe

Die Analyse des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit stützt sich auf gesetzliche Grundlagen für den Anspruch auf einen Betreuungsplatz, die bisherige Entwicklung und die aktuelle Inanspruchnahme (12/2016) sowie die derzeitige Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen (12/2016).

Es sind drei wichtige Faktoren zu berücksichtigen:

- ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz vor dem 1. Geburtstag besteht bei besonderem Bedarf, z. B. bei Berufstätigkeit, Ausbildung oder sozialer Benachteiligung.
- der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag besteht ohne weitere Voraussetzungen.
- Kinder unter drei Jahren können von Kindertagespflegepersonen betreut werden.

Derzeit sind **925** Plätze vorhanden - **360** bei Kindertagespflegepersonen und
- **565** in Kindertageseinrichtungen (Krippe)

Das Platzangebot bei Kindertagespflegepersonen ist seit einiger Zeit rückläufig, da mehr Tagespflegepersonen die Tätigkeit beenden als beginnen. Während die Zahl der Tagespflegepersonen zurückging, stieg die Zahl der Plätze pro Tagespflegeperson auf durchschnittlich **4,7**.

Es steht für **64** % der unter 3jährigen Kinder ein Platz zur Verfügung. Damit ist ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Angebot vorhanden.

Von den vorhandenen 925 Plätzen sind **825** Plätze belegt
- **322** bei Kindertagespflegepersonen
- **503** in Krippe

Die nicht belegten Plätze stellen jedoch nicht zwangsläufig eine Überkapazität dar. Diese Plätze sind teilweise für Kinder „reserviert“ oder im Rahmen der flexiblen Belegung mit über 3jährigen Kindern belegt und damit nicht unbedingt frei verfügbar.

Frei verfügbare Plätze sind in bestimmtem Umfang erforderlich, um den Rechtsanspruch jederzeit erfüllen zu können und z.B. zuziehenden Familien einen Platz anbieten zu können.

Die Prognose des LK für die folgenden Jahre hat ein zu erwartenden Platzbedarf von ca. 900 Plätze für die Stralsunder Kinder ermittelt.

Die Gegenüberstellung der vorhandenen 925 Plätze mit dem ermittelten Bedarf von bis zu 900 Plätzen ergibt, dass für Kinder aus Stralsund noch ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Planung für 3 bis 6/7jährige Kinder (Kindergarten)

Es besteht ein Rechtsanspruch ohne zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen vom 3. Geburtstag bis zum Eintritt in die Grundschule.

Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter schwankt im Verlauf eines Kindergartenjahres (angelehnt an das Schuljahr) stark. Während die unter 3jährigen Kinder laufend neu aufgenommen werden und mit dem dritten Geburtstag laufend in den Kindergarten wechseln, verlassen Kindergartenkinder erst mit dem Eintritt in die Grundschule, also zu einem festen Termin, den Kindergarten. Die Kinder, die bereits einen Platz nutzen und das Kindergartenalter erreichen, müssen i. d. R. ohne Unterbrechung oder Wartezeit im Kindergarten weiter betreut werden können.

aktuell vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen: 1941

Somit stand im Jahr 2016 für 100 % aller 3- bis 7jährigen Stralsunder Kinder ein Platz zur Verfügung. Dem gesetzlichen Rechtsanspruch konnte entsprochen werden.

Nach Einschätzung des Landkreises hat sich diese Situation auf Grund der Zuzüge insbesondere im 2. Halbjahr 2016 jedoch verändert.

Aktuell wird am 30.06.2017 nur für ca. 98 % der Kinder im Kindergartenalter ein Platz zur Verfügung stehen. Damit ist nur **nahezu** ein dem gesetzlichen Rechtsanspruch entsprechendes Angebot vorhanden.

In Stralsund leben derzeit 1976 Kinder im Kindergartenalter (3 bis 7 Jahre).

Diese Zahl ist stetig in Veränderung begriffen.

Der Landkreis geht in seiner Planung von 2000 Kindern (per 30.6.) aus, für die voraussichtlich der Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend gemacht werden wird.

Die Gegenüberstellung der vorhandenen 1941 Plätze mit der prognostizierten Zahl der anspruchsberechtigten Kinder von ca. 2000 Kindern ergibt einen **zusätzlichen Bedarf von mindestens 60 Plätzen für Stralsunder Kinder.**

In Jahren mit Einschulungsterminen Ende August/Anfang September kann der Spitzenbedarf von bis zu 2100 nicht gedeckt werden. Somit ergäbe sich ein **zusätzlicher Bedarf von bis zu 160 Plätzen.**

Stralsund als Kreisstadt versorgt immer auch Kinder aus den umliegenden Gemeinden. Unvorhergesehener Bedarf, z. B. durch weitere Zuzüge kann schon jetzt nicht versorgt werden. Bei einer weiteren Mitversorgung auswärtiger Kinder (wie bisher) **wären weitere ca. 80 zusätzliche Plätze erforderlich**

Planung für Grundschüler 6/7 Jahre bis 10/11 Jahre

Eine bedarfsgerechte Versorgung ist sicherzustellen. Der Bedarf besteht z. B. wenn Eltern berufstätig bzw. in Ausbildung sind oder andere besondere Gründe vorliegen, die im Einzelfall die Versorgung mit einem Hortplatz notwendig machen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Aktuell vorhandene Hortplätze: 1678

Für rund 81 % der Grundschüler steht im Schuljahr 2016/17 ein Hortplatz zur Verfügung.

Damit ist grundsätzlich ein dem gesetzlichen Anspruch entsprechendes Angebot vorhanden.

1603 Stralsunder Kinder werden im Hort betreut.

Die überwiegende Zahl der Kinder besucht den Hort in Stralsund. Nur 4 Kinder nutzen einen Platz außerhalb. Die in Stralsund vorhandenen Plätze werden von 88 Kindern aus anderen Gemeinden genutzt. Alle vorhandenen Plätze sind somit belegt.

Die Inanspruchnahme ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Sowohl der Anteil der Schulanfänger, die einen Hortplatz nutzen als auch der Anteil der Schüler der vierten Klassen, die bis zum Ende der Grundschulzeit den Hort besuchen ist gestiegen.

In der Regel wird ein Hortplatz in der Schulnähe gewünscht.

Die Zahl der Grundschüler insgesamt wird sich analog der Kinderzahlen in den nächsten Jahren weiter erhöhen, so dass ab dem Jahr 2017 mit über 2000 Grundschulern zu rechnen ist. Dies ist u. a. auf vergleichsweise starke Geburtsjahrgänge (2009 und 2008) sowie die hohen Zuzüge im Kindergarten- und Grundschulalter im Jahr 2016 zurückzuführen.

Somit entsteht ein ungedeckter Bedarf in Abhängigkeit mit den Grundschulen.

3. Welcher Handlungsbedarf (Platzanzahl, Fachkräfte etc.) seitens der Hansestadt, des Landkreises bzw. der Landesregierung wird daraus abgeleitet?

Ein zusätzlicher Platzbedarf im Kindergarten- und im Hortbereich wurde ermittelt und damit entsprechender Handlungsbedarf begründet. Betreuungsplätze müssen geschaffen werden.

Handlungsbedarf seitens der Stadt

Einige freie Träger der Jugendarbeit und somit schon in Stralsund arbeitende Träger von Kindertageseinrichtungen haben ihr Interesse bekundet, neue Einrichtungen zu errichten, oder Bestehende zu erweitern. Mehrere Gesprächsrunden fanden dazu bei Herrn Albrecht statt. Die Stadt unterstützt und betreut die freien Träger im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Handlungsbedarf seitens des LK

Die Kita Planung kann und muss in einem angemessenen zeitlichen Ablauf überarbeitet werden. Sollte die Einwohnerzahl Stralsunds weiter anwachsen (Plangröße 70.000 Einwohner), ist davon auszugehen, dass sich dadurch auch immer weitere Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen ergeben werden.

Die Planung und Zurverfügungstellung eines dem Bedarf entsprechenden Angebots liegt in der Zuständigkeit des LK

Handlungsbedarf seitens der Landesregierung

Fachkräfte

Das Land MV hat ein Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes vorbereitet. Es wurde festgestellt, dass durch viele Faktoren, die hier nicht weiter erörtert werden sollen, ein erhöhter Fachkräftebedarf entstanden ist

und dieser derzeit nicht gedeckt werden kann. Mit den im Gesetz vorgesehenen Änderungen in Verbindung mit den geplanten Ausbildungsregelungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur soll die Ausbildung im frühkindlichen Bereich attraktiver werden.

Kostenbeteiligung für Eltern

Eine weitere Änderung des Kifög MV ist in Planung. Sie betrifft die Höhe der Elternentlastung. Mit dieser Regelung wird die Elternentlastung zu Gunsten der Eltern von Kindern ab drei Jahren bis zum sogenannten Vorschuljahr erweitert.

Eine Kostenbeteiligung des Landes und des Kreises an den immer weiter steigenden Preisen ist nicht bekannt. Somit wird der Haushalt der Kommune durch die Erweiterung der Platzanzahlen weiter belastet.

Es gibt keine Nachfrage. Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Sachstand Kur- und Fremdenverkehrsabgabe
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: KAF 0062/2017

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung den Aufwand und die Ertragsmöglichkeiten einer Kurabgabe? Welche Datengrundlage liegt der Bewertung zu Grunde?
2. Wie bewertet die Verwaltung den Aufwand und die Ertragsmöglichkeiten einer Fremdenverkehrsabgabe? Welche Datengrundlage liegt der Bewertung zu Grunde?
3. Welche Schritte hat die Verwaltung zur Vorbereitung einer Tourismusabgabe bislang unternommen und wie ist der Sachstand?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Zu 1.

Für die Einführung einer Kurabgabe in der Hansestadt Stralsund seien folgende Aufwendungen notwendig:

- Einmalige Investitionen ca. 75.000 Euro im ersten Jahr
- Laufender Aufwand pro Jahr ca. 70.000 Euro

Als möglicher Ertrag sei nach wie vor die im Haushaltssicherungskonzept angegebene Zahl von 550.000 Euro angesetzt.

Als Datengrundlage diene die von der Verwaltung erstellte Kalkulation.

Zu 2.

Aufwendungen und Ertrag einer Fremdenverkehrsabgabe seien von der Verwaltung bislang noch nicht berechnet worden.

Zu 3.

Für die Beantwortung dieser Frage 3 geht Herr Fürst davon aus, dass mit Tourismusabgabe hier die Kurabgabe gemeint sei.

Die Kalkulation sei erstellt und werde gegenwärtig durch das beauftragte Berliner Büro geprüft und in den Entwurf der Satzung eingearbeitet.

Beides, die Satzung sowie die Kalkulation, werde Ende Juni in die Ausschüsse der Bürgerschaft zur Beratung eingebracht.

Herr Ramlow hat keine Nachfrage. Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Stadionkapazitäten der Stralsunder Fußballvereine
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0063/2017

Anfrage:

Durch den Stadionneubau wird die Kupfermühle den Fußballern des ESV Lok Stralsund nicht zur Verfügung stehen. Welche Alternativen bestehen für den Trainings- und Spielbetrieb?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Kupfermühle werde lt. aktuellem Belegungsplan zum Training durch die Vereine ESV Lok Stralsund, PSV Stralsund und FC Pommern genutzt. Laut Vertragsunterlagen handele es sich um insgesamt 8 verschiedene Mannschaften.

Für Wettkämpfe nutzen zusätzlich der Stralsunder FC, die Stralsunder Werkstätten und die Burmeister-Grundschule den Rasenplatz Kupfermühle. Vom Grundsatz hätten vorwiegend die Mannschaften dort Ihre Wettkämpfe, die dort auch trainieren. Andere Mannschaften kämen bei Bedarf und freien Kapazitäten dazu.

Mit dem Wegfall dieser Trainings- und Wettkampfstätte müssen die vorhandenen Rasenplätze noch intensiver genutzt werden, wozu eine nahezu perfekte Organisation der Vergabe nötig sei. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung entschieden, weitere Alternativen zu schaffen. Zum einen sei es gelungen, mit der Fachhochschule die Nutzung des dortigen Stadions zu Trainings- und Wettkampfpzwecken zu vereinbaren. Dabei geht es in erster Linie darum, für die neugegründete Stralsunder American Football-Mannschaft eine Heimstätte zu stellen. Im begrenzten Umfang sollen auch Fußballmannschaften im Männerbereich von diesem Angebot profitieren. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erfolge die Pflege der Rasenfläche durch die Abteilung Schule, Sport und ZGM.

Für die Kindermannschaften werde die Grünfläche neben der Schill-Sporthalle eingeebnet und eine zusätzliche Rasenansaat ausgebracht, so dass dort zwei zusätzliche Trainingsfelder entstehen und zum Saisonstart 2018 zu Verfügung stünden.

Diese Maßnahme diene auch der Aufwertung des Wohngebietes bzgl. der Spielmöglichkeiten für Kinder.

Es gibt keine Nachfrage. Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

zu 7.9 Elektro-Fahrzeuge und Ladesäulen in Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0064/2017

Anfrage:

1. Wie viele Elektro-Fahrzeuge sind in der Hansestadt zugelassen? (Wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach PKW, LKW, sonstige)

2. Wie viele Elektro-Tankstellen (Ladesäulen) gibt es in Stralsund und wie ist deren Auslastung?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.) In der Hansestadt Stralsund seien insgesamt 12 reine Elektro-Fahrzeuge zugelassen. Dabei handele es sich um 9 Pkw, 2 Lkw und einen Bus.

Des Weiteren seien zugelassen worden: 5 Pkw, die über einen Elektro-Motor mit Reichweitenverlängerung über einen benzinbetriebenen Stromgenerator verfügen und insgesamt 140 Pkw mit Hybridantrieb Benzin/Elektro bzw. Diesel/Elektro.

zu 2.) Über die Anzahl von privaten Ladestationen liegen keine Angaben vor. Die Stadtwerke betreiben seit 2012 eine Ladesäule am Frankendamm 7 für insgesamt 96 registrierte Nutzer. Hier hat sich die Anzahl der Nutzungen von 45 Ladevorgängen im Jahr 2012 auf 272 Ladevorgängen im Jahr 2016 erhöht.

Seit dem Sommer 2016 betreiben die Stadtwerke zudem eine öffentliche, frei zugängliche Schnellladestation an der Greifswalder Chaussee bei Burger King. Im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 fanden 106 Ladevorgänge statt, das entspricht 0,58 Ladevorgänge/Tag. Vom 01.01.2017 bis 10.05.2017 fanden bereits 144 Ladevorgänge statt, damit hat sich die Anzahl der Ladevorgänge pro Tag auf 1,11 fast verdoppelt.

Geplant sei noch in diesem Jahr die Errichtung von 4 weiteren öffentlichen Ladestationen mit einer Leistung von jeweils 2 x 22 kW durch die Stadtwerke. Hierfür seien folgende Standorte vorgesehen: Heilgeiststraße, Strelapark, Ostseecenter und real.

Zudem soll die Ladestation am Frankendamm 7 erneuert werden.

Herr Ihlo hat keine Nachfrage. Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Rodelberg im Stadtwald „An den Bleichen“
Einreicherin: Dr. Annelore Stahlberg, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0065/2017

Anfrage:

Welche Maßnahmen kann die Verwaltung einleiten, um den Rodelberg im Stadtwald „An den Bleichen“ dauerhaft nutzungsfähig zu erhalten?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der "Rodelberg" entstand vermutlich Mitte der 50- er Jahre. Über ein tribünenartiges Bauwerk mit 2 Aufgängen zum Rodelpodest konnte man in den Stadtwald hinein rodeln. Das gesamte Bauwerk sei in seiner Substanz - Metallgitter, Treppen, Betonkante am Rodelpodest – marode. In den vergangenen Jahren fanden keine Unterhaltungsmaßnahmen durch die Hansestadt Stralsund an der Anlage und zur Beseitigung von Aufwuchs am Rodelberg statt, teilweise wachsen im Rodelbereich Bäume auf.

Die im unteren Rodelbereich liegenden Baumabschnitte sollen in den nächsten Wochen entnommen werden.

Um den Rodelberg nutzen zu können, müssten die baulichen Anlagen instand gesetzt werden und der Baum- und Strauchaufwuchs im Rodelbereich entfernt werden. Jährliche Pflegemaßnahmen im Rodelbereich wären die Folge.

Aus heutiger Sicht ist der Rodelberg im Stadtwald kein geeigneter Standort zum Rodeln. Ein Freihalten des Rodelweges von Baum- und Strauchaufwuchs für ein, in der Regel nur wenige Tage mögliches, Rodelvergnügen werde von der Abt. Straßen und Stadtgrün als nicht angemessen erachtet, zumal es in der näheren Umgebung in der Brunnenau gute Rodelmöglichkeiten gebe.

Aus Verkehrssicherheitsgründen würden als Sofortmaßnahme die beiden Treppenzugänge mittels Bauzaun gesperrt.

Fr. Dr. Stahlberg erfragt die Kosten der Instandsetzung oder ggf. der gesamten Abtragung des Geländes.

Herr Bogusch sagt, dass eine Kostenermittlung in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen sei. Ggf. wäre ein Gutachten notwendig.

Frau Dr. Stahlberg beantragt eine Aussprache.

Der Präsident lässt über die Aussprache wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0596

Herr Dr. Zabel erfragt, ob über ein mögliches Gutachten ggf. im Ausschuss Auskunft gegeben wird. Er bezeichnet die Brunnenau als Rodelbergchen.

Herr Bogusch nimmt die Kostenüberprüfung als Anregung entgegen und erklärt sich bereit, im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung darüber zu berichten.

zu 7.11 Verweigerung der Durchfahrt zur Dialyse
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0068/2017

Anfrage:

1. Wird bei der Streckenplanung von Demonstrationen nicht vorab geklärt, ob sich in diesen Bereichen medizinische Einrichtungen befinden, zu denen immer eine freie Zufahrt gewährt sein muss, wenn nein, warum nicht?
2. Wurden die medizinischen Einrichtungen im Vorfeld der Mai-Demo informiert, dass es zu Einschränkungen der freien Zufahrt in einem bestimmten Zeitraum kommen kann, wenn nein, warum nicht?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Versammlungsbehörde nach Versammlungsgesetz ist der Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnung/Verkehrssicherung. Die Hansestadt Stralsund werde lediglich angehört und gebe zu jeder Versammlung eine Stellungnahme ab.

Es sei Aufgabe der Versammlungsbehörde, die unterschiedlichen Interessenlagen in einen bestmöglichen Ausgleich zu bringen. Ein Anspruch auf eine durchgängige Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke mit dem Kfz bestünde nicht.

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit sei von elementarer Bedeutung für eine freiheitlich demokratische Grundordnung. Gewährleistet sei damit auch das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und unter welchen Modalitäten eine Versammlung stattfinden soll. Die Bürger sollen selbst entscheiden können, wo sie ihr Anliegen - ggf. auch in Blick auf Bezüge zu bestimmten Orten oder Einrichtungen - am wirksamsten zur Geltung bringen. Bei der Abwägung habe die Versammlungsbehörde zu berücksichtigen, dass den Straßen neben der Möglichkeit der Fortbewegung eine Zusatzfunktion im kommunikativen Gemeingebrauch zukomme und das Art. 8 Abs. 1 Grundgesetz die Ortswahl selbst dann schütze, wenn es zu unvermeidbaren Behinderungen und Beeinträchtigungen anderer Personen komme.

Die Stralsunder Bevölkerung sei über die Presse vorab informiert worden, dass es aufgrund von Versammlungen am 1. Mai zu Beeinträchtigungen kommen könne. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolge über die Polizei oder über die Versammlungsbehörde.

Eine detaillierte Überprüfung des Streckenverlaufs hinsichtlich der Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen fand nach Kenntnisstand der Stadtverwaltung nicht statt. Beschwerden hierüber seien weder bei der Stadt noch bei der Polizei eingegangen. Die Polizei nehme aber die Anfrage zum Anlass, bei zukünftigen Versammlungen die Belange medizinischer Einrichtung zu überprüfen und die betroffenen Einrichtungen rechtzeitig vorab zu informieren.

Es gibt keine Nachfrage. Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Religionen in Stralsund im Gesamtüberblick
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: KAF 0069/2017

Anfrage:

Welche

- a.) Religionen gibt es in Stralsund ?
- b.) davon gehören einer Kirche mit Konkordat an ?
- c.) Anzahl kann man als ohne Religion benennen oder atheistisch bezeichnen ?
- d.) anderen Religionen / Sekten gibt es in Stralsund ?
- e.) unterschiedlichen Ausrichtungen gibt es unter ihnen ?

Herr Gawoehns beantwortet die Frage wie folgt:

Grundsätzlich unterscheidet man öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften mit und ohne Verwaltung der Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung.

Zu a.)

Mit Verwaltung der Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung gebe es in Stralsund die römisch-katholische, die evangelische, die lutherisch-reformierte und die evangelisch-reformierte Kirche. Religionsgesellschaften ohne Verwaltung der Kirchensteuer durch die Finanzverwaltung seien die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, die griechisch-orthodoxe, die russisch-orthodoxe, die Neuapostolische Kirche, sowie übrige freireligiöse

Gemeinden, Jehovas Zeugen, Hugenotten, Mormonen, die Johannische Kirche, die Evangelische Freikirche und die Evangelisch-Methodistische Kirche. Der Islam sei im bundeseinheitlichen Religionsschlüssel nicht enthalten, In Stralsund leben Moslems, jedoch seien dazu keine Daten erfasst.

Zu b.)

Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Heiligen Stuhl gebe es einen Vertrag vom 15.09.1997 (Konkordat). Zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie der Pommerschen Landeskirche gelte der Güstrower Vertrag vom 20.01.1994.

Zu c.)

In Stralsund leben etwa 50.000 Menschen, die keiner Konfession angehören.

Die Fragen d und e seien durch das Amt für Zentrale Dienste nicht zu beantworten.

Es gibt keine Nachfrage. Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Waldkauzbestand im Bereich des ehemaligen Pionierhauses
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0070/2017

Anfrage:

1. Welche Konsequenzen hat es für das potenzielle Bauvorhaben am Standort des ehemaligen Pionierhauses, dass sich seit geraumer Zeit eine Waldkauzfamilie auf einem Baum unmittelbar neben dem Pionierhaus eingenistet hat?
2. Welche natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte sind bei einem Abriss des Pionierhauses zu beachten?
3. Welche Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand sind nach Kenntnis der Stadtverwaltung im Falle der Umsetzung des Bauvorhabens am ehemaligen Pionierhaus geplant, bzw. wären möglich?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.

Der Waldkauz gehöre laut Artenschutzverordnung zu den streng geschützten Tierarten. Somit komme im Falle eines Bauvorhabens der § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten) zur Anwendung. Im Zuge des Bauantragsverfahrens prüfe die zuständige Naturschutzbehörde, inwiefern die von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden können. Werde eine Beeinträchtigung der streng geschützten Art festgestellt, würden Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) oder Sicherungsmaßnahmen (FCS- Maßnahmen) erforderlich. Für die lagemäßige Einordnung des Baukörpers hat das Vorkommen der streng geschützten Tierart keine Auswirkung.

zu 2.

Bei Baumaßnahmen an Gebäuden, die von einer oder mehreren gesetzlich besonders geschützten Tierarten bewohnt werden, sei bereits in der Planungsphase zu prüfen, wie der Schutz dieser Tiere sichergestellt werden könne. Dieses gelte ebenso für den Abriss von Gebäuden. Der Bauherr habe die Bestimmungen des allgemeinen und besonderen Artenschutzes einzuhalten. Auch hier werde die zuständige Naturschutzbehörde im Falle einer Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten die geeigneten Maßnahmen festlegen, um einem rechtskonformen Umgang mit Artenschutzbelangen gerecht zu werden.

zu 3.

Das geplante Bauvorhaben sei mit einem positiven Vorbescheid, dessen Grundlage der weitgehende Erhalt des wertvollen Baumbestandes war, für zulässig erklärt worden. Die mit baulichen Anlagen überbaubare Fläche sei so abgegrenzt worden, dass Beeinträchtigungen der Altbäume minimiert würden. 12 Bäume stünden noch innerhalb des Baufeldes. Die Eibe, in der die Waldkäuze gesichtet wurden, bleibe bei der Umsetzung des Bauvorhabens auf dem Gelände bestehen. Da das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zulässig sei, sind von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises V-R die mit dem Bauvorhaben verbundenen nicht vermeidbaren Eingriffe in die Bäume zu genehmigen. Dazu seien vom Bauherren die entsprechenden Anträge zu stellen. Die Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen Schutzvorschriften werde im Baugenehmigungsverfahren behandelt.

Es gibt keine Nachfrage. Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Eingriff Uferrandstreifen Holzhausen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0071/2017

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Suhr wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.15 Traditionsschiffe im Fährkanal
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0072/2017

Herr von Bosse bittet um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.16 Fehlender Radstreifen Fährkanal
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0073/2017

Frau Fechner erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

zu 7.17 zum Johanniskloster
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0075/2017

Herr van Slooten bittet um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Pause: 17:32 Uhr bis 18:02 Uhr

zu 9 Anträge

**zu 9.1 zum Kleingartenkonzept
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0052/2017**

Herr Haack zieht den Antrag unter Verweis auf die für Juni 2018 angekündigte Vorlage eines Konzeptes zurück.

**zu 9.2 Neue Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0053/2017**

Herr Riedel begründet kurz den Antrag.

Herr Lastovka begründet kurz den Änderungsantrag. Zunächst solle die Machbarkeit neuer Sportanlagen in Franken/Devin/Andershof durch die Verwaltung geprüft werden.

Herr Jungnickel beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Dr. Zabel meint, dass erst die Machbarkeit geprüft werden solle, danach könne im Ausschuss darüber beraten werden.

Herr Adomeit hält es für möglich, dass nach geltendem Baurecht der Investor neuer Baugebiete verpflichtet werden könne, neue Sportanlagen in das Wohngebiet zu integrieren. Dies würde gleichzeitig Kosten sparen.

Herr Suhr begrüßt den Prüfauftrag. Gleichzeitig möchte er wissen, ob es möglich sei, einen Investor zum Bau neuer Sportanlagen zu verpflichten.

Herr Hofmann sieht ebenfalls den Bedarf an neuen Sportanlagen. Seine Fraktion werde sich dem Prüfauftrag anschließen.

Der Präsident stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den Änderungsantrag AN 0066/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und an welchem Standort im Stadtgebiet Andershof/Devin eine Sportanlage errichtet werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0597

Der Präsident stellt den Antrag AN 0053/2017 unter Berücksichtigung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-04-0597 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und an welchem Standort im Stadtgebiet Andershof/Devin eine Sportanlage errichtet werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0598

zu 9.3 Keine weiteren Angelverbote auf dem Strelasund
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2017

Hr. Meißner begründet den Antrag ausführlich. Er verweist auf die Tradition und die Auswirkungen auf den Tourismus. Herr Meißner bittet um einen fairen Interessenausgleich und einen sensiblen Umgang mit der Thematik.

Herr von Bosse meint, dass es Gründe für die Sperrung gebe. Die Entscheidung solle den zuständigen Behörden überlassen werden. Er sehe im Ganzen keine Einschränkung für die Angler.

Frau Bartel hinterfragt, ob nicht Fangquoten berücksichtigt werden müssten. Sie befürwortet die Sperrung auf dem Rügendamm und sehe ebenfalls keine Einschränkungen, was auch die vielen Boote auf dem Sund zeigen würden.

Für Herrn Laack sei die Thematik kein Thema für die Bürgerschaft, da das Territorium außerhalb liege. Frischer Fisch könne außerdem auch gekauft werden.

Herr Meißner erklärt, dass ihm nicht um die Novellierung der Küstenfischereiordnung oder Fangbeschränkungen gehe. Jeder sollte weiterhin die Möglichkeit haben seinem Hobby nachzugehen.

Herr Arendt erklärt, den Antrag zu unterstützen. Für ihn stelle das Angeln auf dem Rügendamm eine Touristenattraktion dar und gehöre zur Kultur Stralsunds.

Herr Jungnickel regt an, zusätzlich den Sportausschuss hinzuzuziehen. Für ihn liegt es nahe, ggf. über den Angelverband, gemeinsame Gespräche mit den zuständigen Behörden zu führen.

Herr Adomeit berichtet, dass die Thematik bereits im Ausschuss besprochen wurde.

Herr Suhr wundert sich über Antragstellung. Die zuständigen Ministerien hätten ja bereits angekündigt, eine Vorrichtung für die nächste Saison anzubringen. Er zitiert den Landesanglerverbandspräsidenten, der Verständnis für die kurzfristige Einschränkung zeige. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Meißner konkretisiert den Antrag. Es gehe ihm um keine weiteren zukünftigen Einschränkungen und darum, das Thema zu sensibilisieren.

Herr Philippen erklärt für seine Fraktion, den Antrag zu unterstützen. Er meint, dass es dem Antragsteller nicht nur um den Rügendamm gehe, sondern um Einschränkungen im gesamten Hafengebiet.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den Antrag AN 0055/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

sich gegenüber dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und der Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Angeln in und um Stralsund nicht weiter eingeschränkt wird und die bestehenden Einschränkungen überprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0599

zu 9.4 Anmeldung für Kindergartenplätze verbessern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2017

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag ausführlich. Er erläutert auch den eingereichten Änderungsantrag. Er berichtet, dass es diesbezüglich auch gute Software gebe und bittet im Interesse der jungen Familien und einer optimierten Versorgung um Unterstützung.

Frau Bartel hofft, dass dieser Antrag auch Auswirkungen auf den gesamten Landkreis habe. Sie berichtet von ihrer Arbeit im Jugendhilfeausschuss. Dort sei ein ähnlicher SPD-Antrag nicht durchsetzbar gewesen. Frau Bartel erläutert, dass es ein Ungleichgewicht zwischen Kindern, die aus dem Landkreis nach Stralsund kommen, und Kindern, die aus Stralsund in den Landkreis gehen, gibt. Eine moderne Anmeldung sei positiv. Sie weist Bedenken zum Datenschutz zurück. Die Situation in Stralsund sei dramatisch. Daher bittet sie, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Kindler kündigt für ihre Fraktion an, dem Antrag zuzustimmen. Sie fordert, die KITA-Planung nicht aus den Augen zu verlieren.

Frau Ehlert berichtet über einen regen Austausch zur Thematik vor der Kreisgebietsreform. Sie gibt zu Bedenken, dass die Eltern auch ein Wahlrecht haben. Es sei nicht nur Aufgabe der Kommune, sondern auch das Land müsse aktiv werden. Frau Ehlert mahnt, dass es einen akuten Fachkräftemangel gebe und geben werde. Das von der Landesregierung initiierte Programm der staatlich geprüften Fachkraft für Kindereinrichtungen sei vom Gedanken gut aber vom Ansatz falsch. Sie begrüße den Antrag und bittet um Zustimmung.

Präsident verliest den Änderungsantrag AN 0070/2017 und stellt diesen wie folgt zur Abstimmung:

In Vorlage AN 0057/2017 wird Satz 1 durch folgenden Text ersetzt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertagesstätten und dem Landrat über die Vergabe der Kindertagesstättenplätze das Gespräch zu suchen. Vertreter der Kindertagespflege sind ebenfalls mit einzubeziehen.“

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0600

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0057/2017 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung 2017-VI-04-0600 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Trägern der Kindergärten und dem Landrat über die Vergabe der Kindergartenplätze das Gespräch zu suchen. Vertreter der Kindertagespflege sind ebenfalls mit einzubeziehen. Ziel soll es sein, die Platzvergabe zu optimieren, um für Eltern und Kitabetreiber Planungssicherheit zu schaffen. Die Bürgerschaft ist über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0601

zu 9.5 Freiwillige Selbsterklärung bei Auszeichnung als Ehrenbürger oder Eintrag ins Ehrenbuch
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0054/2017

Herr Adomeit begründet kurz den Antrag.

Herr Suhr begründet den Änderungsantrag. Der Antrag von Herrn Adomeit sei sinnvoll, jedoch wäre dazu eine Satzungsänderung notwendig. Der Änderungsantrag ließe eine Umsetzung ohne Satzungsänderung zu. Er bittet um Zustimmung.

Herr Arendt, Herr Philippen, für die Fraktion Bürger für Stralsund, Herr Laack, Frau Bartel, für die SPD-Fraktion, sowie Herr Lewing begrüßen den ursprünglichen Antrag und werden den Antrag von Herrn Adomeit und Herrn Riedel unterstützen.

Herr Suhr erfragt, ob der Antrag ohne Satzungsänderung überhaupt umsetzbar sei.

Herr Lastovka entgegnet, dass der Antrag möglicherweise rechtswidrig sei. Dann müsste dem Antrag widersprochen werden und die Verwaltung wäre angeregt, die Satzung zu ändern.

Herr Suhr erklärt, mit dieser Lösung einverstanden zu sein. Er zieht den Änderungsantrag zurück und werde dem Antrag von Herrn Adomeit zustimmen.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass bei zukünftigen Auszeichnungen als Ehrenbürger oder Eintrag ins Ehrenbuch die auszuzeichnenden Bürger und Bürgerinnen eine freiwillige eidesstattliche Erklärung abgeben, dass sie zu keiner Zeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit tätig gewesen sind.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0602

zu 9.6 Einführung der elektronischen Akte für die Verwaltung
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2017

Herr Ramlow begründet den Antrag ausführlich. Dabei lobt er ausdrücklich das bestehende Ratsinformationssystem. Die elektronische Akte wäre sinnvoll zur Qualitätsverbesserung, bringe Zeitersparnis und ließe eine bessere Vernetzung zu. Er bittet um Zustimmung.

Herr Jungnickel erfragt, ob dies in der Verwaltung nicht schon umgesetzt werde.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Badrow, erläutert, dass die elektronische Akte in einigen Verwaltungsteilen schon umgesetzt werde, jedoch nicht komplett. Die Umsetzung sei zwar komplex, er freue sich aber auf den Prozess.

Frau Müller erklärt, dass auch sie den Eindruck hätte, dass der Prozess schon angeschoben sei. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Dr. Zabel verdeutlicht, dass es nicht um einzelne Verwaltungsabteilungen gehe. Kern des Antrags sei die Zusammenführung von Akten, eine bessere Vernetzung und Zentralisierung.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass die Umsetzung keine Kleinigkeit, sondern ein umfangreiches Projekt darstelle.

Herr Paul lässt die Mitglieder der Bürgerschaft über den AN 0056/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Einführung der elektronischen Akte für die Verwaltung und deren Umstellung auf die digitale Vorgangsbearbeitung zu prüfen,
2. im Rahmen der Prüfung mögliche Ziele zu definieren, wie z.B. kürzere Durchlaufzeiten, eine höhere Verfügbarkeit, Platzersparnis im Archiv, Service-Qualität und optimierten Ressourceneinsatz etc..
3. einen Zeit- und Kostenrahmen für die Einführung einer elektronischen Akte und der digitalen Vorgangsbearbeitung zu erarbeiten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0603

zu 9.7 Alternative Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0059/2017

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich. Es bestünde die Möglichkeit, die Stadtteiche als Ausgleichsmaßnahme zu sanieren. Die Hansestadt Stralsund müsste sich möglichst schnell mit Nordstream in Verbindung setzen. So könnten die Stadtteiche kostengünstig saniert und die Bauern auf Rügen gleichzeitig entlastet werden. Herr Haack begründet den Änderungsantrag, der zusammen mit der Fraktion CDU/FDP eingereicht worden sei.

Herr Meißner erläutert den gemeinsamen Änderungsantrag. Es solle v.a. die Dringlichkeit dargestellt werden. Außerdem gehe es um die Klarstellung, dass die Hansestadt Stralsund nicht bereit sei, eigene Flächen auf der Insel Rügen bereitzustellen. Es gebe sinnvolle Projekte, z.B. die Sanierung der Stadtteiche. Die Vorarbeit dafür sei geleistet und könnte so als Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden. Dieses Signal müsse an Nordstream gesendet werden. Herr Meißner erklärt das Säuberungsverfahren für die Stadtteiche. Es gebe einen direkten Zusammenhang der Sanierung der Stadtteiche und den Ausgleichszielen, der Verminderung des Nährstoffeintrages im Bodden.

Frau Müller gibt grundsätzliche Informationen zum aktuellen Verfahren Nordstream 2. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen küstennah durchgeführt werden. Sie halte den Erhalt der Böden für die Landwirtschaft jedoch für verpflichtend. Grundsätzlich halte Frau Müller das Projekt Nordstream 2 für falsch und politisch hochumstritten. Sie plädiert für erneuerbare Energien. Frau Müller dämpft den bestehenden Optimismus zur Sanierung der Stadtteiche. Laut StALU seien die Chancen, die Sanierung der Stadtteiche als Ausgleichsmaßnahme anzuerkennen, gering. Die Auswirkungen auf den maritimen Lebensraum seien nicht groß genug, um entsprechende Kompensationspunkte durch das Projekt zu erzielen. Sie kritisiert den Punkt III. des vorliegenden Änderungsantrages. Frau Müller beantragt die einzelne Abstimmung der Punkte I., II. und III. des Änderungsantrages.

Herr Adomeit meint, dass durch erneuerbare Energien kaum neue Arbeitsplätze geschaffen wurden. Außerdem seien Nordstream 1 und 2 als Ersatz für Kohlekraftwerke gedacht, was im Interesse der Grünen sein müsste.

Herr Lastovka hält am Änderungsantrag fest.

Herr Haack stimmt Herrn Adomeit zu und meint, der Punkt III. sei korrekt formuliert.

Herr Suhr verweist nochmals auf den Antrag, die Abstimmung der Punkte I. – III., einzeln vorzunehmen.

Der Präsident lässt über die Punkte I. – III. des Änderungsantrages wie folgt einzeln abstimmen:

1. Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Satz 1 der Vorlage AN 0059/2017 wird durch folgenden Text ersetzt:

„I. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich mit der Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, der Landesregierung, dem Landrat sowie der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, dass die Renaturierung der Stralsunder Stadtteiche als

Kompensationsmaßnahme für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 erfolgen kann.

2. die Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, die Landesregierung, den Landrat sowie die Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde unverzüglich über die Beschlussfassung dieses Antrages zu informieren.“

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0604

2. Abstimmung:

II. Die Bürgerschaft lehnt die Umwandlung von wertvollem Ackerland in dauerhaft als Anbaufläche nicht bewirtschaftbare sog. „naturnahe Wiesen und Weiden“ als Kompensationsmaßnahme für Nord Stream 2 ab.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0605

3. Abstimmung:

III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund setzt sich für den Erhalt der kommunalen Stiftungen und ihres Grundstockvermögens im Einklang mit der Stiftungssatzung und dem geltenden Recht ein. Eine Verwendung von Flächen der Brunst-Weber-Stiftung für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Wege eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes zugunsten der Nord Stream 2 AG wird die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund daher nicht genehmigen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0606

Herr Paul lässt über den AN 0059/2017 unter Berücksichtigung der zuvor einzeln beschlossenen Änderungen des AN 0064/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

I. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich mit der Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, der Landesregierung, dem Landrat sowie der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, dass die Renaturierung der Stralsunder Stadtteiche als Kompensationsmaßnahme für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 erfolgen kann.
2. die Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG, die Landesregierung, den Landrat sowie die Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde unverzüglich über die Beschlussfassung dieses Antrages zu informieren.

II. Die Bürgerschaft lehnt die Umwandlung von wertvollem Ackerland in dauerhaft als Anbaufläche nicht bewirtschaftbare sog. „naturnahe Wiesen und Weiden“ als Kompensationsmaßnahme für Nord Stream 2 ab.

III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund setzt sich für den Erhalt der kommunalen Stiftungen und ihres Grundstockvermögens im Einklang mit der Stiftungssatzung und dem geltenden Recht ein. Eine Verwendung von Flächen der Brunst-Weber-Stiftung für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Wege eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes zugunsten der Nord Stream 2 AG wird die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund daher nicht genehmigen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0607

zu 9.8 zur Schulsozialarbeit
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0060/2017

Herr Haack begründet den Antrag. Ein klares Bekenntnis der Landesregierung sei notwendig.

Herr Senator Albrecht begrüßt den Antrag. Er berichtet von Gesprächen mit Verantwortlichen des Landkreises Vorpommern-Rügen. Das aktuelle Förderprogramm laufe aus. Für die Jahre 2018 – 2020 wünscht der Landkreis ein klares Bekenntnis von der Hansestadt Stralsund für die Schulsozialarbeit 88.000 € bereitzustellen. Diesbezüglich werde geplant, für die Bürgerschaftssitzung im Juli eine entsprechende Vorlage einzureichen.

Frau Kindler meint, die Bürgerschaft müsse sich zu der Unterstützung der Schulsozialarbeit bekennen. Dennoch halte sie den Antrag für enorm wichtig.

Frau Ehlert unterstützt den Antrag. Sie fordert eine dauerhafte und endgültige Lösung.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0060/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt der Landesregierung mitzuteilen, dass

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund eine kurzfristige Entscheidung zur weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen erwartet!
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund der Meinung ist, dass die Schulsozialarbeit gänzlich in die Hand des Landes gehört und von diesem vorgehalten und finanziert werden muss.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0608

zu 9.9 Finanzausgleich gerechter gestalten, Städte und Gemeinden aufgabengerecht finanzieren
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Linke Offene Liste, Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN
Vorlage: AN 0058/2017

Herr Bauschke begründet ausführlich den Antrag. Er legt die aktuelle Situation in den Kommunen dar. Die Kommunen müssten aufgabengerecht finanziert werden. Gelder für die Gemeinden und Kommunen sollten auch zu denen gelangen.

Herr Haack bestätigt die Argumentation von Herrn Bauschke. Er beantragt die Streichung des Punktes 1. des Antrages. Die Bemühungen des Oberbürgermeisters würden honoriert, jedoch sei die Bürgerschaft ein eigenständiges Gremium und der Punkt 1. des Antrags somit entbehrlich. Herr Haack wirbt für einen einheitlichen Beschluss.

Frau Müller geht auf die Historie des FAG ein. Sie fordert eine Klarstellung der kommunalen Familie, somit Bürgerschaft und Oberbürgermeister. Es gehe um die finanzielle Gesamtausstattung der Kommunen. Frau Müller bittet, dem gesamten Antrag zuzustimmen.

Herr Laack mahnt an, dass die Kommunen eine stärkere eigene Wirtschaft bräuchten, um nicht von Geldern des Landes oder des Bundes abhängig zu sein.

Herr van Slooten stimmt den Aussagen von Herrn Haack zu. Die Punkte 2. und 3. des Antrags würden das Wirken des Oberbürgermeisters als eigenständiges Organ inhaltlich unterstützen. Er wirbt für einen einheitlichen Beschluss der Bürgerschaft ohne den Punkt 1. des Antrags.

Herr Dr. Zabel und Herr Quintana Schmidt sprechen sich für den Antrag in der ursprünglichen Formulierung aus.

Herr van Slooten bekräftigt erneut seine Aussage, dass eine breite Zustimmung wertvoller sei als der Bestand des Punktes 1., der inhaltlich durch die anderen Punkte zum Ausdruck gebracht werde.

Der Oberbürgermeister gibt ein Statement zur Thematik ab. Der Druck auf die Landesregierung müsse aufrechterhalten werden. In den Kommunen könnten die Gelder besser bedarfsgerecht eingesetzt werden. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass freiwillige Leistungen im Fortbestand akut gefährdet seien.

Der Präsident stellt den Antrag auf Streichung des Punktes 1. des Antrages wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Haack beantragt, über jeden Punkt einzeln abzustimmen.

1. Abstimmung:

Der Präsident stellt Punkt 1. des AN 0058/2017 wie folgt zur Abstimmung:

1. Die Bürgerschaft unterstützt vollumfänglich den „Appel des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund an die Landesregierung zur Finanzausstattung der Kommunen im Allgemeinen und zu aktuellen Erkenntnissen rund um die laufende Novellierung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Speziellen“ (s. Anlage 1) vom 24.04.2017.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0609

2. Abstimmung:

Der Präsident stellt den Punkt 2. des AN 0058/2017 wie folgt zur Abstimmung:

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg Vorpommern auf
 - a. im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen und damit den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich), um allen Gemeinden und Städten eine auskömmliche und aufgabenrechte Finanzierung zu gewährleisten.
 - b. eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 - 5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet werden.
 - c. im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass die Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) so gestärkt werden, dass sie ihre zentrale Funktion auch wahrnehmen und in die ländlichen Räume ausstrahlen können.
 - d. über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0610

3. Abstimmung:

Herr Paul lässt über den Punkt 3. der Anfrage AN 0058/2017 wie folgt abstimmen:

3. Der Präsident der Bürgerschaft wird gebeten, die anderen Zentren des Landes und ihre Vertretungen über diesen Beschluss der Bürgerschaft zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0611

4. Abstimmung:

Herr Paul lässt über den Punkt 4. der Anfrage AN 0058/2017 wie folgt abstimmen:

4. Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, das Anliegen und diesen Beschluss, der Landesregierung und den Fraktionen des Landtags schriftlich mitzuteilen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0612

5. Abstimmung:

Der Präsident stellt den AN 0058/2017 unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse 2017-VI-04-0609 bis 2017-VI-04-0612 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft unterstützt vollumfänglich den „Appel des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund an die Landesregierung zur Finanzausstattung der Kommunen im Allgemeinen und zu aktuellen Erkenntnissen rund um die laufende Novellierung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Speziellen“ (s. Anlage 1) vom 24.04.2017.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg Vorpommern auf
 - a. im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen und damit den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich), um allen Gemeinden und Städten eine auskömmliche und aufgabenrechte Finanzierung zu gewährleisten.
 - b. eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 - 5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet werden.
 - c. im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass die Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) so gestärkt werden, dass sie ihre zentrale Funktion auch wahrnehmen und in die ländlichen Räume ausstrahlen können.
 - d. über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.
3. Der Präsident der Bürgerschaft wird gebeten, die anderen Zentren des Landes und ihre Vertretungen über diesen Beschluss der Bürgerschaft zu informieren.
4. Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, das Anliegen und diesen Beschluss, der Landesregierung und den Fraktionen des Landtags schriftlich mitzuteilen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0613

zu 9.10 Ostseeküstenradwanderweg auf dem Streckenabschnitt zwischen der Berufsfeuerwehr und dem Parkhaus am Ozeaneum
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2017

Herr Suhr erläutert kurz den Antrag. Er kritisiert die Wegführung und sieht darin Gefährdungen für Radfahrer.

Herr Lewing entgegnet, dass die Straße kein Problem darstelle. Außerdem gebe es auch die Möglichkeit über die Hafensinsel zu fahren.

Herr Laack hält die Begründung von Herrn Suhr für begründet.

Herr Suhr kritisiert, dass die von ihm beschriebene Wegführung als Radwanderweg ausgeschildert sei und nicht die von Herrn Lewing vorgeschlagene Möglichkeit. Die Verwaltung solle Alternativen erarbeiten.

Nach Wortmeldungen von Herrn Adomeit und Herrn Lewing lässt der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft über den Antrag AN 0061/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Verbesserungen oder Alternativen für die Führung des Ostseeküstenradwanderweges auf der Strecke zwischen dem STZ/der Feuerwehr und dem Parkhaus am Ozeaneum zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Die Vorlage soll bis zum 31. Oktober 2017 erfolgen, damit etwaige Kosten noch in den Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 Ehrenamtskarte
Einreicher: Maik Hofmann als Ausschussvorsitzender
Vorlage: AN 0051/2017

Herr Hofmann begründet den Antrag als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport ausführlich. Er erläutert die Entstehung des Antrages und wirbt für dessen Umsetzung zur Würdigung des Ehrenamtes. Die Einführung der Ehrenamtskarte solle ein erster Schritt sein, um auch die Verwaltung mit einzubinden und mögliche Ressourcen zu erschließen. Er kritisiert den langjährigen Prozess und sehe auch in dem Änderungsantrag eine Verzögerungstaktik. Dieser könne einen Zusatz darstellen, den eigentlichen Antrag aber nicht ersetzen.

Frau Lewing begründet den Änderungsantrag. Sie sehe kaum Ergebnisse und Inhalte, die der Ausschuss zur Thematik erarbeitet hätte. Es sei besser, das Land in die Verantwortung zu nehmen.

Herr Hofmann konkretisiert, dass zunächst das Grundgerüst geschaffen werden müsse, um anschließend mit Hilfe der Verwaltung weiter an den Inhalten zu arbeiten. Die Bereitschaft von Partnern wäre da. Der Ehrenamtler solle nicht nur einmal im Jahr geehrt werden, sondern solle dauerhaft durch die Nutzung der Ehrenamtskarte eine Wertschätzung erfahren.

Herr Laack findet die Ehrenamtskarte lächerlich.

Herr Suhr stellt fest, dass dies nur ein kleiner Schritt sei, er dennoch dem Antrag des Ausschussvorsitzenden zustimme.

Herr Dr. Zabel kritisiert die Arbeit des Ausschusses. Er meint, dass man die Umsetzung nicht auf die Verwaltung schieben könne. Eine landeseinheitliche Regelung sei besser.

Herr Hofmann wiederholt, dass dies der erste Schritt sei und notwendig für die folgende Entwicklung der Ehrenamtskarte. Er kritisiert die fehlende Kommunikation innerhalb der CDU/FDP-Fraktion.

Herr Quintana Schmidt erklärt für seine Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass die geäußerte Kritik auch an die eigenen Fraktionskollegen gerichtet sei. Es sei keine persönliche Kritik an einzelnen Personen.

Herr van Slooten ist verwundert über die Äußerungen von Herrn Quintana Schmidt und Herrn Suhr. Er erachte das Ehrenamt als wichtig. Von daher wäre eine landesweite Einführung durchaus sinnvoll.

Herr Hofmann ergänzt, dass der Ergänzungsantrag sympathisch sei. Dieser weiche aber die Arbeit des Ausschusses auf.

Herr van Slooten beantragt Ende der Debatte.

Herr Laack kritisiert, dass auch mit dem Ehrenamt Missbrauch getrieben werde.

Herr Dr. Zabel hält den Antrag für unwürdig für die Bürgerschaft. Er beantragt, beide vorliegenden Anträge in den Ausschuss zurückzuverweisen.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es keine Deckungsquelle für die Umsetzung gebe. Er erinnert an die finanzielle Situation und sehe große Schwierigkeiten bei der Umsetzbarkeit des Antrages.

Herr Philippen kritisiert die geführte Diskussion. Diese schade dem Ehrenamt.

Der Präsident lässt die Mitglieder der Bürgerschaft über den Verweisungsantrag der Anträge AN 0051/217 und AN 0068/2017 in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul stellt den Änderungsantrag AN 0068/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlusstext der Vorlage AN 0051/2017 wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, die Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte zu initiieren.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident der Bürgerschaft lässt wie folgt über den Antrag AN 0051/2017 abstimmen:

Abstimmung: 17 Zustimmungen 16 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

Herr Bauschke bittet um erneute Abstimmung.

Der Präsident lässt erneut über den Antrag AN 0051/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Ehrenbürgerrechtssatzung dahingehend zu veranlassen, dass die Ehrenamtskarte ab dem Haushaltsjahr 2018 darin aufgenommen wird.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, 5.000 € für die Erstellung bzw. Anschaffung der Ehrenamtskarte in den Haushalt einzustellen.

Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, ab dem Jahr 2018 Personalressourcen für die Erarbeitung und Pflege des Antragswesens für die Ehrenamtskarte zu schaffen und / oder zu benennen.

Abstimmung: 17 Zustimmungen 16 Gegenstimmen 0 Enthaltungen
2017-VI-04-0614

**zu 9.12 Rückkauf /Rückerlangung der Gebäude Heilgeiststraße 2/3
-Kein islamistisches Kulturzentrum in der Hansestadt Stralsund-
Einreicher: Dirk Arendt
Vorlage: AN 0062/2017**

Der Präsident bittet Herrn Arendt um Rücknahme des Antrages unter Bezug auf das Privatrecht. Das Haus sei nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund gewesen.

Herr Arendt lehnt die Rücknahme ab und begründet seinen Antrag. Seiner Meinung nach beginne z.B. in Grünhufe oder Knieper West die Islamisierung. Die Islamisierung stelle überall eine Gefährdung dar.

Der Präsident lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen, finanziellen oder andere Möglichkeiten bestehen, daß die alte Spielkartenfabrik wieder in den Besitz der Hansestadt Stralsund gelangen kann. Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit den neuen Eigentümern der Heilgeiststraße 2/3 (Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V) Kontakt aufzunehmen, verbunden mit dem Ziel, das Gebäude der alten Spielkartenfabrik für die Hansestadt Stralsund zurückzukaufen.
2. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.
3. Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse/Verhandlungen fortlaufend und zeitnah.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Arendt bittet den Präsidenten, nach der Begründung eines Antrages zukünftig von seinem Platz abstimmen zu dürfen.

zu 9.13 Dringlichkeitsanträge

zu 9.13.1 Wiederherstellung der (Mehmel-)Orgel St. Jakobi Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: DAn 0001/2017

Der Präsident der Bürgerschaft gibt bekannt, dass Herr Schwarzlose von der SES mbH und zwei Spezialisten für Orgeln für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stünden.

Herr Lastovka sieht in Anbetracht der fortgeschrittenen Uhrzeit keinen Bedarf. Er schlägt vor, die Experten ggf. im Ausschuss anzuhören.

Frau Fechtner erklärt, dass es auch im Interesse der anwesenden Gäste sinnvoll wäre die Spezialisten anzuhören.

Der Präsident lässt über die Anhörung der anwesenden Experten zur Thematik wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Suhr begründet den eingereichten Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2017 und erklärt, auch den ähnlichen DAn 0002/2017 der CDU/FDP-Fraktion zu unterstützen.

Herr Lastovka beantragt den DAn 0001/2017 in den Bauausschuss zu verweisen.

Herr van Slooten unterstützt den Antrag.

Frau Bartel übt Kritik an der Arbeit der CDU im Aufsichtsrat der SES. Sie verstehe nicht, warum der Antrag erst jetzt eingereicht werde.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Dringlichkeitsantrages DAn 0001/2017 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages DAn 0001/2017 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt auf den Entscheidungsprozess zur Restaurierung der Mehmel-Orgel in St. Jakobi dahingehend Einfluss zu nehmen, dass vor der Entscheidungsfindung und vor Auslösung entsprechender Aufträge alle Varianten detailliert geprüft werden, die eine möglichst weitgehende Rekonstruktion der Mehmel-Orgel mit den noch vorhandenen historischen Bauteilen beinhalten. Die Bürgerschaft ist regelmäßig über die Ergebnisse zu informieren.
2. Die Bürgerschaft empfiehlt dem Oberbürgermeister zeitnah eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema mit allen relevanten Akteuren durchzuführen. Unter anderem sollen dazu Vertreter der Stadtverwaltung, der SES, der Orgelkommission, des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt“ e.V., der Stiftung Kulturkirche St. Jakobi Stralsund sowie Historiker und Orgelbauer eingeladen werden.

Ziel der Anhörung ist es, umfassende Öffentlichkeit hinsichtlich des bisherigen Prozesses zu schaffen, fachliche Informationen zu vermitteln, offene Fragen in Bezug auf die Zweckbindung bereits eingeworbener Fördermittel und Spenden zu klären und die Transparenz im anstehenden Entscheidungsprozess zu erhöhen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0615

zu 9.13.2 Restaurierung der Mehmel-Orgel
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: DAn 0002/2017

Herr Lastovka begründet kurz den Antrag.

Herr Paul lässt die Mitglieder der Bürgerschaft über den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Arbeiten der SES an der Mehmel-Orgel in St. Jakobi unverzüglich zu stoppen, soweit hierdurch der historische Bestand der Mehmel-Orgel zerstört wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0616

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2016

Herr Dr. Zabel begründet den Änderungsantrag ausführlich. Kernpunkt des Antrages sei es, dass der Jahresbeitrag beibehalten werde, um dauerhaft und ausschließlich für die Neuanschaffung neuer Medien genutzt zu werden. Die Erweiterung des Medienbestandes steigere die Attraktivität der Stadtbibliothek.

Herr van Slooten erklärt, den Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu unterstützen.

Frau Müller lobt die Verwaltung für die Erarbeitung des Konzeptes. Das Konzept stelle eine Verbesserung ohne Einschränkungen dar und generiere gleichzeitig Einsparungen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Quintana Schmidt kritisiert die Mitarbeit der CDU innerhalb der Ausschüsse zur Thematik. Inhaltlich stimme er den Äußerungen von Frau Müller zu.

Herr Laack schließt sich dem Lob an die Verwaltung an.

Zur Kritik von Herrn Quintana Schmidt entgegnet Herr Dr. Zabel, dass zuerst eine Meinungsbildung innerhalb der Fraktion erfolge.

Frau Bartel empfindet den Änderungsantrag als Kompromiss. Es gebe weiterhin die Möglichkeit die Stadtbibliothek gebührenfrei zu nutzen, z.B. mit dem Strelapass.

Herr Haack erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls unterstützen werde.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über den Änderungsantrag AN 0069/2017 zur Beschlussvorlage B 0082/2016 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund (Vorlage: B 0082/2016) wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12 € für Erwachsene beibehalten wird und die Einnahmen hieraus ausschließlich und dauerhaft für die Neuanschaffung und Aktualisierung des Medienbestandes zusätzlich verwendet werden. Insoweit sind im Teilhaushalt 09 – Kulturelle Einrichtungen, Produkt 27.02.01, im Sachkonto 56321000 „Geschäftsaufwendungen – Medien, Zeitschriften, Gesetzblätter“ künftig mindestens 130.000 € einzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0617

Herr Paul stellt die Beschlussvorlage B 0082/2016 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung der Stadtbibliothek der Hansestadt Stralsund (Vorlage: B 0082/2016) wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Jahresbeitrag in Höhe von 12 € für Erwachsene beibehalten wird und die Einnahmen hieraus ausschließlich und dauerhaft für die Neuanschaffung und Aktualisierung des Medienbestandes zusätzlich verwendet werden. Insoweit sind im Teilhaushalt 09 – Kulturelle Einrichtungen, Produkt 27.02.01, im Sachkonto 56321000 „Geschäftsaufwendungen – Medien, Zeitschriften, Gesetzblätter“ künftig mindestens 130.000 € einzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0618

zu 12.2 Einführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kita's der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2017

Herr von Bosse begrüßt die Vorlage und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0007/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Entwicklung von Energiesparmodellen in den Schulen der Hansestadt Stralsund unter Einbeziehung der Kindertagesstätten und Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-04-0619

zu 12.3 Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0009/2017

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die zu benennenden Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohngebiet Gärtneriegelände“ werden benannt:
Planstraße A – „Ahornstraße“
Planstraße B – „Am Stausee“.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-04-0620

zu 12.4 Spende für die Musikschule - Lions Club Stralsund 2017
Vorlage: B 0020/2017

Ohne Wortmeldung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft beschließt, die Spende des Lions Club Stralsund Hansestadt in Höhe von 1.200,00 € anzunehmen und der Musikschule unter der Leistung 26.3.01.001 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-04-0621

zu 12.5 Einordnung von überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen in den Haushalt 2017 für die Kampfmittelberäumung zur Umsetzung des Bauvorhabens Wasserwanderrastplatz an der Ostmole
Vorlage: B 0024/2017

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Einstellung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 980.000,00 EUR für die Kampfmittelsondierung und Kampfmittelberäumung im Baustellenbereich für das Vorhaben „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole“ einschließlich der notwendigen Baunebenleistung in den Haushalt 2017 aufzunehmen, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
2. Die überplanmäßige Einordnung wird durch die Erhöhung der Zuwendungen durch das Landesförderinstitut M-V, dem Wassersportzentrum Dänholm e.V. und durch städtische Eigenmittel aus Mehreinzahlungen von Grundstücksverkäufen gedeckt.
3. Die überplanmäßigen Auszahlungen und die Deckung sind im Finanzhaushalt der Hansestadt Stralsund 2017 folgendermaßen einzuordnen:

Teilhaushalt: 15
 Maßnahme-Nr.: 13-6060-0017
 Leistung: 54.8.01.001

Finanzierung	Sachkonto	Ansatz 2017 bisher	Überplanmäßige Erhöhung	Ansatz 2017 neu
		in EUR		
Auszahlung				
Anleger Ostmole	09610000 09610.40030	5.900.000,00	980.000,00	6.880.000,00
Einzahlung				
Land	23310000 23310.00018	5.554.900,00	875.000,00	6.429.900,00
Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)	23310000 23310.00002	0,00	0,00	0,00
Wassersportzentrum Dänholm e.V. (WSZ)	23310000 23310.00002	0,00	25.000,00	25.000,00
Städtischer Eigenanteil aus Mehreinzahlungen von Grundstücksverkäufen	11.4.02.001 09-2060-0051 14311000 88300.34001	0,00	80.000,00	80.000,00

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
 2017-VI-04-0622

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit. Herr Paul leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Mitarbeit, wünscht einen angenehmen Heimweg und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft 2017.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez. Maria Quintana Schmidt
Stellvertretender Vorsitz

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung